

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 05-Kr

Beschlusskontrolle: 26.06.2020

Bernburg (Saale), 12.05.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0176/20 öffentlich

Betreff: Bestätigung der Beschlüsse über ein dem § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren des Stadtrates vom 07.04.2020

Entscheidung Stadtrat	18.06.2020	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Krebs

Amt: Stadtratsbüro

mitgezeichnet: Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin
Frau Dr. Ristow, Dez. I

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Bestätigung der Beschlüsse über ein dem § 54 Satz 2 KVG LSA angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahren des Stadtrates vom 07.04.2020.

Begründung:

Nach der Verfahrensweise gem. dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 zu den Sitzungen in kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage fand ein vereinfachtes schriftliches Verfahren (Umlaufbeschlüsse) für die unten aufgeführten Beschlussvorlagen der nachfolgenden Tagesordnung mit Ablauf der Frist zum 07.04.2020 statt:

Tagesordnung zum vereinfachten schriftlichen Verfahren:

1. Umlaufbeschluss: Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bernburg (Saale) im Bereich der Gewerbesteuer zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie
Vorlage: 0165/20
2. Umlaufbeschluss: Erlass von Kita-Kostenbeiträgen wegen Schließung von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Krise
Vorlage: 0164/20

Gem. Punkt 3 g. der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts zu den Entscheidungsprozessen der kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage vom 29.04.2020 bezüglich des RdErl. vom 23.03.2020 sind die Beschlüsse, die im vereinfachten schriftlichen Verfahren getroffen wurden, im Interesse des Grundsatzes der Öffentlichkeit dem jeweiligen Gremium in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung durch Beschluss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) bestätigt, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte schriftliche Verfahren für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse des Stadtrates vorlagen und die Beschlüsse mit den angegebenen Stimmzahlen gefasst wurden:

1. **Umlaufbeschluss: Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Bernburg (Saale) im Bereich der Gewerbesteuer zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie**
Vorlage: 0165/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorgenannte Unterstützungsmaßnahmen Nr. 1 bis 3 im Bereich der Gewerbesteuer zur Minderung steuerlicher Liquiditätsprobleme.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

26 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

**2. Umlaufbeschluss: Erlass von Kita-Kostenbeiträgen wegen Schließung von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Krise
Beschlussvorlage 0164/20**

Beschluss:

1. Die nach der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) vom 24.06.2019 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 04.07.2019, S. 7) festgesetzten Kostenbeiträge werden den Kostenbeitragsschuldern wegen der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1, 2, 3 und 5 IfSG in folgendem Umfang und unter folgenden Voraussetzungen erlassen:

Es handelt sich um Kita-Kostenbeiträge,

a) die Kostenbeitragsschuldner (§ 2 der Kita-Kostensatzung) schulden und

b) die im Monat April 2020 entstehen (§ 3 der Kita-Kostenbeitragssatzung) und

c) nur wenn im Monat April 2020 keine Notbetreuung der Kinder nach § 12 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) in Anspruch genommen wurde.

2. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt für Mai 2020 oder weitere Monate im Jahr 2020 eine gleiche oder vergleichbare Regelung zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt entsprechend Punkt 1 dieses Beschlusses auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

3. Unter der Bedingung, dass das Land Sachsen-Anhalt eine gleiche oder vergleichbare Regelung zur Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge für die Notbetreuung erlässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt entsprechend Punkt 1a) und b) und 2. dieses Beschlusses auch weitere Kita-Kostenbeiträge zu erlassen.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

Teilnahme am vereinfachten Verfahren: 40

26 Ja-Stimmen

14 Enthaltungen

Anlagen: